

OÖGKK Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist ein anerkanntes Gesundheitszentrum. Die OÖGKK hat sich an den bilateralen Vertrag der PVA über das stationäre Kurheilverfahren am Toten Meer in der DMZ Klinik angeschlossen.
Die OÖGKK kann die kompletten Kosten unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Diese sind in der Regel:

die medizinische Notwendigkeit

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung durch den behandelnden Arzt
Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung eines stationären Kurheilverfahren in der DMZ Klinik am Toten Meer.

Antragstellung bei der OÖGKK

Antragsformular der OÖGKK (Können Sie auch auf dieser Website downloaden) mit dem behandelnden Arzt ausfüllen und einen Antrag auf ein stationäres Kurheilverfahren im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer stellen.

Prüfung durch die OÖGKK

Prüfung durch den Chefärztlichen Dienst der OÖGKK